

Beschlussvorlage

☐ nichtöffentlich öffentlich **X**

Fachbereich/Sg.: 3.3	Az.: SG 3.3	Datum: 04.06.2018	Vorlage Nr. 20180095/3.3
-------------------------	----------------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	Ö	16	12.06.2018	Vorberatung	
Stadtrat	Ö		19.06.2018	Entscheidung	

BETREFF

Vertrag mit der katholischen Kirchengemeinde Bad Dürkheim über die Einrichtung einer provisorischen Kita-Gruppe im katholischen Kindergarten, Beethovenstr. 2.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt der vorgelegten Vereinbarung mit der katholischen Kirchengemeinde "Hl. Theresia vom Kinde Jesu Bad Dürkheim" zu.

Bürgermeister/Dezernent:

Finanzielle Auswirkungen (gerundet):

2018 – ca. 22.500 €

2019 – ca. 26.700 €

Bei Vertragsverlängerung (müsste im Haushalt schon berücksichtigt werden:

2019 – ca. 44.100 € (insgesamt, inkl. der 26.700 €)

2020 – ca. 21.700 €

Begründung:

Auf Grund der Bedarfssituation müssen zum Kita-Jahr 2018/2019 zwei provisorische Kiga-Gruppen (jeweils eine im Haus für Kinder und eine im katholischen Kindergarten St. Ludwig) eingerichtet werden. Dies wurde in der Stadtratssitzung am 24.04.2018 behandelt und dazu folgender Beschluss bzgl. des Provisoriums im katholischen Kindergarten gefasst: „Die Vertragsverhandlungen mit dem Bistum Speyer für eine provisorische Gruppe in der katholischen Kindertagesstätte sollen fortgeführt und konkretisiert werden. Ein entsprechender Vertrag soll ausgearbeitet werden.“

Die Verwaltung hat die beigelegte Vereinbarung mit dem bischöflichen Rechtsamt, Speyer, nach intensiven Verhandlungen abgestimmt. Nachfolgend sind die einzelnen Besprechungspunkte erläutert:

- In § 2 Abs. 1 wurde auf Wunsch der Verwaltung noch der zweite Absatz eingefügt, weil bekannt ist, dass fast die gesamte Einrichtung schon beschafft war und im Eigentum der Kirchengemeinde ist, von der Stadt muss hier nichts mehr bezuschusst werden.
- Ferner wurde der Zusatz von der Verwaltung gewünscht, dass das Eigentum für von der Stadt beschaffte weitere Einrichtungsgegenstände auch bei der Stadt Bad Dürkheim verbleibt.
- Die Verwaltung wollte konkrete Summen in der Vereinbarung aufnehmen, die die Höhe der jährlichen Sachkosten (sind nach § 14 KitaG alle Aufwendungen, die nicht Personalkosten sind z.B. Heizung, Wasser, Bastelmaterial) festschreiben. Diese Festlegung wollte das bischöfliche Rechtsamt nicht übernehmen und verwies hier auf die „üblichen“ Sachkosten. Bei dem mit allen Trägervertretern, dem Landesjugendamt und der Kreisverwaltung geführten Gespräch am 16.03.2018 wurden die jährlichen Gesamtsachkosten für die viergruppige Einrichtung mit ca. 30.000 € genannt. Deshalb geht die Verwaltung bei dem eingruppigen Provisorium von jährlich 7.500 € an Sachkosten aus, die von der Stadt in diesem Fall zu 100 % übernommen werden müssen.
- In § 3 (Laufzeitregelung) hätte die Verwaltung gerne wg. der Planungssicherheit eine zweijährige Laufzeit vereinbart, das bischöfliche Rechtsamt möchte ein Jahr festlegen, verschloss sich aber keinesfalls einer weiteren Verlängerung der Vereinbarung nach Ablauf um ein weiteres Jahr.

Als Anlagen sind der Entwurf der Vereinbarung und die Kostenermittlung beigelegt.